

Ekkehard IV. und die Rätoromanen*

Von Iso Müller OSB – Disentis

Schon vor fast einem Säkulum durfte Gerold Meyer von Knonau den Verfasser der *Casus Sancti Galli* als „einen der besten Erzähler des Mittelalters“ rühmen¹. In neuester Zeit ergänzte Hans F. Haefele diese Charakteristik, indem er auf „die einfache, aber dramatisch wirkungsvolle Regie“ hinwies und feststellte: „Der Aufbau ist durchkomponiert. Jeder Satz ist mit Bedacht gewählt, jedes Wort mit Absicht gesetzt.“ Haefele lobt vor allem die „Bewältigung der Sprache, die Beherrschung der klassischen *series verborum*, das Finden des richtigen Ausdruckes“ und bezeichnet das „Rhetorische“ als das Hauptanliegen des Schriftsteller-Mönches². Wenn nun aber Ekkehard IV. ein hervorragender Sprachkünstler und lateinischer Stilist war, dann hatte er auch ein Ohr für die dem Lateinischen verwandten romanischen Sprachen, dann hatte er auch ein lebendiges Interesse an den romanisch Sprechenden selbst, ihrem Charakter und ihrem Gehaben. Da damals St. Gallen noch in der rätischen Kontaktzone lag, war die Berührung mit den Rätoromanen von selbst gegeben. Über den Stand der rätoromanischen Sprache teilt uns wenigstens einige Proben eine erhaltene Predigtübersetzung des Codex Einsidlensis 199 mit, die früher dem 12. Jh., jetzt eher dem 11. Jh. zugewiesen wird³. Mithin datieren sowohl die *Casus*, die um die Mitte des 11. Jh. entstanden sind, wie auch die angeführte romanische Interlinearversion aufs Ganze gesehen aus der gleichen Zeit. Letztere gibt uns philologische Anhaltspunkte, erstere berichtet vom lebendigen Leben. Wir beschäftigen uns hier zuerst mit der Charakteristik der Rätoromanen in den *Casus* und hierauf mit den dort überlieferten romanischen Zitaten.

*) Auf dieses Thema machte uns der am 16. Oktober 1970 verstorbene Professor Dr. Heinrich Büttner, Köln, in zwei Briefen vom 6. und 27. September 1970 aufmerksam, nicht ohne zugleich auf das romanische Zitat von Otto I. hinzuweisen. Dem Andenken Prof. Büttners, des hervorragenden Mediävisten, seien diese Zeilen gewidmet.

1) Wir benützen die Ausgabe Meyers in den St. Galler Mitteilungen 15/16 (1877) 1–450, dazu die Einleitung S. X (über Datum der Abfassung), S. LXXXI (über die Erzählkunst). Neben dieser grundlegenden Edition ist auch H. Helbling, *Ekkehard IV. Die Geschichte des Klosters St. Gallen*, 1958, nützlich (= *Die Geschichtsschreiber der Deutschen Vorzeit*, Bd. 102).

2) Hans F. Haefele, *Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus s. Galli*. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 17 (1961), 145–190 und 18 (1962), 120–170, hier bes. S. 169–170.

3) R. Liver, *Zur Einsiedler Interlinearversion*. *Vox Romanica* 28 (1969), 209–236.

1. *Victor Retianus*

Man hätte sich kaum eine genauere Charakteristik denken können als diejenige, die Ekkehard IV. von Mönche Victor entwarf. Am Ende des 68. Kapitels sprach unser Erzähler noch von einem Klosterbrande, der auch Disziplinlosigkeit zur Folge hatte. Unter denen, die da das nonastische Joch abschütteln wollten, befand sich ausgerechnet unser Victor, von dem uns die beiden Kapitel 69 und 70 berichten. Er bezeichnet ihn als Rätier (*quidam Retianus*)¹, hebt seine edle Abstammung hervor (*generis nobilitatem*), dann auch seine mächtige Verwandtschaft (*viris potentibus*). Näherhin war er väterlicherseits der Neffe Enzelins, des Propstes und späteren Abtes von Pfäfers.

Victors Gelehrsamkeit bestreitet Ekkehard nicht, lobt er doch seinen Geistesflug (*ingenii nobilitatem*) und hält ihn für gelehrter als alle übrigen Altersgenossen (*doctus prae ceteris*). Aber schon von der ersten Zeile an schildert er ihn als einen anmaßenden und unbotmäßigen Jüngling (*juvenis insolens et minus oboediens*). Diese Haltung belegt der Verfasser der *Casus* in allen folgenden Kapiteln, in denen Victor erscheint. Dekan Cralo, doch wohl ein zu strenger Mann, wie Ekkehard zugibt, herrschte den jungen Victor dermaßen an, daß dieser mit Schimpfreden antwortete und mit Ohrfeigen drohte. Der Obere wich aber dem Starrsinnigen (*pertiacem*) einfach aus, bestieg das Pferd und meldete den Auftritt seinem leiblichen Bruder, dem regierenden Abte Thieto. Als Victor erfuhr, daß der Abt erzürnt zurückkomme, machte er sich aus dem Staube. Nicht allein unser rebellierende Mönch aus Rätien machte dem Abte Sorgen, sondern überhaupt die klösterliche Jugend. Deshalb zog sich Thieto von der äbtlichen Regierung zurück, die sein Bruder Cralo 942 erhielt, der jedoch Victor wieder ins Kloster aufnehmen sollte, wenn er sich in Demut unterwürfe. Das hatte der flüchtige Rätier dadurch erreicht, daß er durch seine Verwandten am königlichen Hofe dem Kaiser Verse und Briefe zukommen ließ, in denen er nicht nur klagte, sondern auch anklagte. Und Victor kam wieder zurück, zugleich mit seinen mächtigen Verwandten, und wurde wieder auf sein demütiges Bitten hin in die Reihen der Mönche eingegliedert. Nur der Begleitung wegen waren jedoch die Familienangehörigen nicht gekommen, sie wollten durch Anerbieten von Geld und Gütern erreichen, daß Abt Cralo dem Gudemütigen die Abtei Pfäfers übergebe, was indes fehl ging. Das erbitterte die Verwandten sehr, sodaß sie zorn erfüllt abzogen und bei Gelegenheit mit Rache drohten, sobald sich Gelegenheit böte.

Der St. Galler Abt wollte wohl den reumütigen Victor in Zucht halten, weshalb er ihn nicht zum Abte von Pfäfers erhob. Aber auch wenn er es dennoch getan hätte, so hätte dies größte Schwierigkeiten mit sich gebracht.

1) Da das Pronomen *quidam* schon im Spätlatein erstarrte, wird es in den frühmittelalterlichen Texten nicht mit „ein gewisser“, sondern „ein bestimmter“ zu übersetzen sein. Dag Norberg, *Beiträge zur spätlateinischen Syntax*, 1944, S. 54, dazu ähnliche Beispiele in den Viten des hl. Otmar (*cuidam titulo*) und des hl. Florin (*quidam presbyter, quidam diaconus*) usw. Näheres Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969), 311.

Salomon, Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, erhielt 905 vom König die Abtei Pfäfers zum freien Eigentum, die er dann 909 seinem Neffen Waldo zur lebenslänglichen Nutznießung übergab. Damit erhielt der Churer Oberhirte nur als Verwandter und nur für sich persönlich die Abtei an der Tamina. Doch wollten die St. Galler ihre Aspirationen nicht aufgeben, wurden aber 920 vom öffentlichen Gericht in Rankweil abgewiesen. Sehr wahrscheinlich unternahmen sie nach dem 949 erfolgten Tode Bischofs Waldo wiederum Schritte, um zu ihrem Ziele zu kommen, denn sonst könnte nicht Otto II. 972 in seiner Bestätigung der Pfäferser Immunität und der freien Abtwahl von „*quorundam hominum perversorum tergiversationes*“ sprechen².

Hier setzt nun Kap. 73 der *Casus* ein, das uns erzählt, wie Abt Cralo und Bischof Hartpert von Chur, der Nachfolge Waldos, vor Otto I. ihre gegensätzlichen Ansprüche vertraten. Die Hofleute erklärten Pfäfers als Königsgut, worauf der Herrscher den bisherigen Propst von Pfäfers, Enzelin, zum Abte des dortigen Klosters machte. Cralo konnte in Begleitung des Bischofs Ulrich von Augsburg wieder in seine Abtei zurückkehren. Ekkehard schildert ihn hier als Mann von unversöhnlicher Art (*immitis animi*), der seinen Mitbrüdern in St. Gallen verhaßt war (*invisus erat*).

Die Rückkehr des erfolglosen Abtes brachte, wie uns Kap. 74 berichtet, sein ganzes Kloster in Verwirrung. Den Bischof wollten die Mönche, wie es sich gebührt, mit dem Evangelium abholen, nicht aber den Abt. Nun war es gerade Victor, der Bischof Ulrich das Evangelium zum Kusse darbieten mußte. Kaum war dies geschehen, kehrte sich der Mönch um. Der Augsburger Oberhirte lief ihm nach, faßte ihn an den Haaren und drehte ihn zurück. Nun warf Victor kurzerhand dem Bischof das Evangelium zu und ging wütend davon. Ulrich hob den Codex auf und reichte ihn dem Abte zum Kusse dar, der dann so beherrscht war, daß er die Handschrift selbst bis zum Altare trug. Victor begann mit seiner wohlklingenden Stimme (*sonore vocis*) das Responsorium: *Deus qui sedes*³, worauf die andern Mönche, auf die er ja vielfachen Einfluß hatte (*inter eos magni momenti erat*), bis zum Ende fortfuhren, freilich nicht jubelnd, sondern traurig (*lugubriter*). Dann ließen sie Bischof und Abt stehen und schlossen sich in der Klausur ein.

Wie die Mönche schon bald wieder einlenkten, erzählt uns Kap. 75. Das war wesentlich das Verdienst des Dekans Waldo, der 947/48 belegt ist. Er betonte vor dem Bischof, daß nur einige die Türe verschlossen hätten (*quod quidam inconsultius clausurunt*). Die Gemüter derjenigen, die eigentlich dem

2) Fr. Perret, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen* 1 (1961), Nr. 56–59, 61–62, 70, 81.

3) *Isaias* 37,16: *Deus Israel, qui sedes super Cherubim*. Vgl. 1 Reg. 4,4 und 2 Reg. 6,2 (*sedentis super Cherubim*) sowie Ps. 79,2 (*qui sedes super Cherubim*). Das Responsorium des Graduale am 3. Sonntag im Advent lautet: *Qui sedes Domine super Cherubim, excita potentiam tuam et veni*. Dazu der Vers: *Qui regis Israel intende, qui deducis velut ovem Joseph*. Belege aus dem 8. und den folgenden Jahrhunderten bei R.-J. Hesbert, *Antiphonale Missarum Sextuplex*, 1935, p. 6–7, Nr. 4–5.

Tyrannen-Abt entweichen wollten, seien besänftigt, freilich nur mit Mühe (*egre sedavimus*). Der Bischof brach darauf in Tränen aus, erbat von allen Verzeihung und warf sich selbst vor Victor auf den Boden, der ihn sofort aufhob, worauf Ulrich ihm den Friedenskuß gab. Später sandte der Augsburger Bischof ein kostbares Gewand (*purpuram magni precii*) an den Mönch Victor, der es sofort dem hl. Gallus übergab, mithin der klösterlichen Kirche weiterschenkte.

Nun schlug freilich Victor vor, wie wir aus Kap. 76 erfahren, Abt Cralo nur unter gewissen Bedingungen anzunehmen, was jedoch die Vernünftigeren ablehnten. Bischof Ulrich sorgte, daß Abt und Konvent sich wieder versöhnten. Es war ein erhebendes Schauspiel, als sich alle wieder den Friedenskuß gaben. Dieses schöne Bild ertrug der wütende Victor nicht. Als er den Abt auf dem sog. Hochsitz des hl. Benedikt sah, da sprang er zornig auf und verließ den Kapitelsaal, wie um aus dem Kloster zu gehen. Bischof Ulrich rief ihn zurück, versicherte ihm des Abtes Wohlwollen und beschwichtigte ihn vorläufig (*ad tempus*).

Aber auf die Dauer litt es Victor unter Abt Cralo nicht. Er bat um Erlaubnis, wie Kap. 77 berichtete, zu Freunden zu gehen, in Wirklichkeit aber wollte er zum neuen Abt Enzelin flüchten, um bei ihm zu verbleiben oder auch von dort aus seinem Abte in frecher Weise Schaden zuzufügen. Der St. Galler Obere erhielt vom Plane Wind und ließ Victor auf dem Wege überfallen. Da er auch jetzt nicht zurückkehren wollte, wird er mit Speerschlägen zurückgetrieben. Da ergriff der wütende Mönch den erstbesten Knüttel und schlug dem Anführer der Verfolger so auf den Kopf, daß dieser halbtot vom Pferde stürzte. Dessen Knechte zogen nun gesamthaft gegen Victor los, warfen ihn vom Pferde und rissen ihm in der Wut die Augen aus. Als man den erblindeten Mönch ins Kloster zurückgebracht hatte, entstand dort eine unsägliche Verwirrung, denn fast alle sahen den Übermut des Abtes als Ursache des Unglücks an. Cralo bekam Angst und sorgte für Bewaffnung seiner Getreuen, da er von den Verwandten Victors scharfe Drohungen gehört hatte. Selbst Dekan Waldo regte sich auf, daß ein Abt einen Mönch, den er hatte blenden lassen, nun ihm als Dekan zur besonderen Pflege übergab. Wie wir später erfahren (Kap. 78), heilte Notker der Arzt in kurzer Zeit Victors Augenhöhlen.

Im Kap. 79 weiß der Verfasser der *Casus*, daß Abt Cralo vor seinen Mönchen in Anwesenheit des blinden Victor die Erlaubnis erbat, sich auf dem Altar des hl. Gallus von dem Vergehen zu reinigen, das an Victor verübt worden war. Da man ihn aber insofern entschuldigen konnte, daß er ja nur befahl, Hand an Victor zu legen, nicht aber ihn zu blenden, verschob man den Eid des Abtes auf unbestimmte Zeit.

In einem späteren Kapitel (81) weiß Ekkehard erneut zu berichten, daß der alternde Cralo immer noch von seiten der Freunde Victors für sein Leben fürchtete und sich beständig bewachen ließ. Angeblich konnte man sich mit Anhängern Victors nicht verständigen. Erst der Tod erlöste im Jahre 958 den bedrängten Abt.

Auch das versöhnende Ende Victors vergißt der St. Galler Chronist nicht

(Kap. 78). Der rätische Mönch ergab sich später asketischen Werken. Seiner Wissenschaft wegen rief ihn Bischof Erchenbald (965–991), sein Verwandter, in seine Bischofsstadt Straßburg, wo er die Bildung hochbrachte. Nach des Bischofs Tod verbrachte Victor seine letzten Tage als Eremit in den Vogesen, wo er im Geruche der Heiligkeit in hohen Alter starb. Ekkehard IV. selbst besuchte noch das verehrte Grab persönlich⁴.

Daß der Mönch Victor in St. Gallen ein Rätoromane war, ergibt sich wohl auch aus seinem Namen, der im Frühmittelalter als typisch rätisch gelten kann. Noch im 9. Jh. hieß ein Bischof Victor (831) und im 10. Jh. nannte sich der Restaurator von Disentis ebenfalls Abt Victor (960/976)⁵. Das will aber nicht genügen, den Mönch von St. Gallen als einen irgendwie Verwandten der Victoriden, dieser mächtigsten Familie in Rätien im 6.–8. Jh., zu betrachten, denn der Name war ja auch sonst noch beliebt, so in Disentis, Pfäfers und Müstair. Jedoch kann aus Ekkehards Schilderungen geschlossen werden, daß er die Familie des Mönches zur Oberschicht zählte.

2. Enzelinus Rhetianus

Unser St. Galler Chronist führt Enzelin (*Enzelinum quemdam*) erstmals im Kap. 70 ein und bezeichnet ihn väterlicherseits als Onkel des rätischen Mönches Victor und als Propst von Pfäfers. Da er in der Steinachabtei erzogen und herangebildet war, sieht er ihn dennoch stillschweigend wie einen Mönch der Galluszelle an. Da er sich gegen das strenge Regiment des Abtes mit der Opposition verbunden hatte, wird er von Cralo zu sich gerufen, zur Reue genötigt, gegeißelt und abgesetzt. Der gedemütigte Mönch, den unser Erzähler als einen überaus schlaunen Mann (*astute acutus*) schildert, sinnt nun auf Rache, wozu ihn noch sein Neffe Victor aufstachelt.

Wie sich das gespannte Verhältnis äußerte, offenbart uns das folgende Kapitel 71. Darin kommt die Auseinandersetzung Ottos I. mit seinem Sohne Liudolf zur Sprache, die auch nach Ekkehards Darstellung die Otmarsabtei in Mitleidenschaft zog. Liudolf bedrohte als Herzog von Schwaben den Abt Cralo, der deshalb zu Otto I. floh. Dort aber waren Verwandte der rätischen Mönche Victor und Enzelin als Verwalter angestellt, die dem Flüchtling vieles Ungemach zufügten. Unterdessen macht Liudolf seinen eigenen Bruder Anno

4) *Cellam quendam heremiticam intra Hohfeldinos montes, Longum Mare vocatam*, so lokalisiert Ekkehard die Eremitage Victors. Es handelt sich wohl um Longemer, das noch im 12. Jahrhundert von Einsiedlern bewohnt wurde. Ein altes Nekrolog nennt den 28. Februar als den Tag, an dem Victor in seiner Einsiedelei starb. Von Reliquien und öffentlichem Kult ist nichts bekannt. Vgl. die Anmerkungen von Meyer v. Knonau zum Kap. 64 und 78, S. 232 und S. 274, dazu Joseph M. B. Clauss, *Die Heiligen des Elsass*, 1935, S. 136–137, 231 mit Hinweis auf hagiographische Überlieferungen.

5) Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 61 (1931), 47, 51, 119–122, 172 und 69 (1939), 104–105, 115.

zum Abte, der von Anfang Oktober 953 bis zum 1. Dezember 954 regierte¹.

Enzelin begibt sich nun, wie unser Berichterstatter im Kap. 72 erzählt, auch an den königlichen Hof, wo er sich wohlsein ließ (*ociose versari*), denn er besaß ja dort nicht nur Verwandte unter den Verwaltern, sondern gewann auch Freunde, die er mit viel Geld bestochen haben soll. Ekkehard hat davon freilich keine genaue Kunde (*ut ajebant*). Nur eines wünschte noch Enzelin, nämlich nie Cralo treffen. Um des Königs Huld zu erreichen, dichtete unser Pfäferser Mönch, der ja in St. Gallen selbst erzogen und daher auch sehr gebildet war (*admodum literatus*), in blumenreichem Stile elegische Verse, in denen er sein Leid ausdrückte und die er durch Freunde dem Könige vorlegen ließ. Otto I. war entzückt über die Dichtung und lieh den Klagen Enzelins gegen Cralo Gehör.

Nun wollte es aber gerade das Unglück, daß Enzelin trotz aller Vorsicht doch eines Tages Cralo begegnete. Der überraschte Abt stellte den Mönch zur Rede: „Wehe Dir, Enzelin, was treibst Du da für Geschäfte? Du bist zu Deinem Unheil hierher gekommen, so wahr ich eine Tonsur trage.“ Der Angeschuldigte, der „ein Räter und nicht ein Deutscher“² war, erschrak zutiefst und rief in seiner Beklemmung aus: „Cotilf, erro!“ was „Hilf Gott, Herr“ bedeutet. Das merkwürdige Deutsch erregte bei vielen Lachen. Daher machte sich Enzelin so schnell als möglich davon. Wiederum griff er zur Lyra und kleidete seine Sorgen und Anklagen in tränenreiche Klagelieder. Der Herrscher ergötzte sich daran wieder einmal mehr und versprach, ihn bei nächster Gelegenheit mit dem erzürnten Abte zu versöhnen.

Die Situation, die Kap. 73 ausmalt, besteht in dem Streite um die Abtei Pfäfers, die St. Gallen beansprucht. Bevor noch St. Ulrich zu Gunsten Cralos persönlich eingreifen kann, spricht eine Versammlung der Großen das Taminakloster dem König zu. Ekkehard schiebt diesen Entscheid der großen Menge Geldes zu, das Enzelin zur Bestechung der Hofleute zur Verfügung stellen konnte. Otto I. übergibt nach diesem Urteil sofort das Kloster Pfäfers an Enzelin, doch sorgten Ulrich und der König, daß Cralo in seine Steinachabtei zurückkehren konnte³.

Ein späteres Kapitel (Kap. 77) erzählt, wie der Mönch Victor zu seinem äbtlichen Onkel nach Pfäfers fliehen wollte. Entweder beabsichtigte er in der

-
- 1) Über Liudolf siehe H. Günter, *Das deutsche Mittelalter 1* (1936), 35–39, wonach Liudolf 949 Herzog von Schwaben war, 953 und 954 indes abgesetzt wurde, doch ohne Entzug der Eigengüter. Liudolf starb 957.
 - 2) *Rhetianus et minus Teutonus*. Das minus ist im Sinne von non zu verstehen, wie oft im Spätlatein. B. Linderbauer, *S. Benedicti Regula Monachorum*, 1922, S. 142. Minus kann aber auch eine Minderwertigkeit, einen Mangel bezeichnen, was bei dieser Stelle Ekkehards nicht unmöglich ist. Vgl. K. Vossler, *Einführung ins Vulgarlatein*, 1954, S. 178, Nr. 251.
 - 3) Die Einsetzung als Abt geschah durch die Übergabe der *ferula*, wie es Ekkehard nicht nur hier in Kap. 73, sondern auch in Kap. 86 und 133 schildert (*videns ferulam bzw. ferula accepta*). Zu *ferula* in der Bedeutung Abtstab siehe J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Fasz. 5 (1957), 419–420.

Abtei des Sarganserlandes zu verbleiben und nicht mehr nach St. Gallen zurückzukehren, oder dann hatte er wenigstens im Sinne, von dort aus dem unbeliebten Abte Schwierigkeiten zu bereiten. Cralo ließ aber den flüchtigen Victor überfallen und verunmöglichte das Ganze (Näheres siehe Kap. I. über Victor).

Die Existenz Enzelins für die Mitte des 10. Jh. ist durch die Schilderungen in den *Casus S. Galli* genügend verbürgt. Zugleich ist dies der einzige Beleg, denn die Urkunde von 958, die Enzelin als Abt erwähnt, ist eine Fiktion des 17. Jahrhunderts⁴. Daß die St. Galler mit Unrecht damals auf die Abtei Pfäfers Anspruch erhoben, haben wir bereits im vorhergehenden Kapitel über den Mönch Victor ausgeführt. Der Name des Abtes ist an sich germanisch, wohl zu Anti (Ant, Ent, End, Enzi) zu stellen und gleichbedeutend mit Riese⁵. Aber trotzdem kann ein Romane den Namen führen, denn seit der karolingischen Zeit, insbesondere seit der Einführung der Grafschaftsverfassung (der sog. *Divisio*) von 806, wurden die germanischen Namen eigentlich die zügige Mode. Daß es sich um einen Rätoromanen handelt, zeigt vor allem auch sein berühmt gewordener Ausruf.

Schon allein „Cotilf“ ist beachtenswert. Darin steckt unser heutiges Wort Gott. Bereits bei den germanischen Namen der sanktgallischen Urkunden ersieht man, wie die anlautenden *Mediae* zu *Tenues* erhärten. So entwickelte sich aus *Gauzoinus* ein *Cauzoinus*. Um 800 überwiegen bereits die *Tenues*⁶. Beachtenswert ist weiter das Fehlen der *Aspiration* (ilf, erro). Das war aber gerade bei den altererbten rätoromanischen Wörtern normal. Man denke an das lebendige Sprachmaterial von heute. Beispiele: *haediolus* = *ansiel* (surselvisch), *asöl* (engadinisch), *herba* = *iarva* (surs.), *erba* (eng.), *honorare* = *undrar* (vgl. Andrau 1382), *hora* = *ura* (Bonora 1545), *hortus* = *iert* (surs.), *üert* (eng.)⁷. Dabei ist zu bemerken, daß ja auch das Einsiedler Sprachfragment, das wahrscheinlich aus dem 11. Jh. und daher aus der Zeit Ekkehards stammt, die *Aspiration* ebenfalls unterläßt, so bei *umilanza*, nicht aber bei *homo* (zweimal). Und in Kap. 88 zitiert unser St. Galler selbst wieder: *Ei mi statt heu (hei) mihi*. Ferner ist in dem einzigen Wort *Cotilf*, das ja Ekkehard mit *Deus adiuvat* übersetzt, der Ausfall des auslautenden *t* zu beobachten. Auch das ist für das Romanische typisch, steht doch beispielsweise in St. Galler Urkunden von 744 *au für aut, costa für constat*⁸. Wiederum kommt uns hier die Einsiedler Interlinearversion zu Hilfe, das *fai für facit, plaida für placitatu, ueni für venit* bietet.

4) Perret, *Urkundenbuch* 1. c. N. 75, S. 78.

5) E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*, 1900, Sp. 134, dazu H. Kaufmann, *Altdeutsche Personennamen*, 1968, S. 36–37.

6) R. von Planta, *Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8.–10. Jahrhunderts*, in: A. Helbok, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*, 1920, S. 70, dazu E. Tiefenthaler, in: *Weltoffene Romanistik*, Festschrift A. Kuhn, 1963, S. 210–211.

7) A. Schorta, *Rätisches Namenbuch* 2 (1964), 169–171, einige Belege auch 561–563.

8) H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 1 (1863), Nr. 8–9.

Das Wort *erro*, das schon in der Endung einen romanischen Charakter bezeichnen kann, stammt vom germanischen *herre*, das meist in der Verbindung mit *herre got* gebraucht wurde⁹. Der Ruf Enzelins bedeutet daher: „Gott hilft, Herr.“ Aber Ekkehard übersetzt: *domne*. *Dominus* und *domnus* kann auch einen Abt bedeuten, was aber hier wohl kaum eintritt¹⁰. Eher wird man an *Dominus* mit Gott den Herrn bezeichnen¹¹.

Der *Charakter Enzelins* erscheint bei Ekkehard so dunkel wie nur möglich. Einzig dessen Bildung lobt er, aber auch nur, um sofort auch deren Mißbrauch hervorzuheben. Für unseren Chronisten ist der Pfäferser Mönch ein hinterlistiger, schmeichlerischer, rachesüchtiger und bestechungsfreudiger Mensch. Was seine Schlaueit betrifft (*astute acutus*), so erinnert die Darstellung an einen Ausspruch der *Vita S. Galli*, die schon hierin die Rätoromanen beschuldigte (*Isti Romani ingeniosi sunt* bzw. *Isti Rhetiani calliditate naturali abundant*). So schilderten noch Wetti und Walahfrid, die großen Lehrer St. Gallens im 9. Jahrhundert, die Romanen, was einer antirätischen Tradition gleichkam¹². Das literarische Verdikt, das Ekkehard über die jammervollen Elegien (*lacrimabiles elegos*) und den gezierten Stil (*flosculi verborum*) Enzelins fällt, erinnert an die Elegien Ovids, näherin dessen *Tristia* und *Epistulae ex Ponto*, die der verbannte Dichter in nur allzu großer *Servilität* und tränenreicher Art geschrieben hat. Ekkehard kannte ja Ovid aus seiner Schulzeit, wünschte ihn aber während der Feiertag möglichst fern¹³. Wie Ovid am Schwarzen Meere in der Verbannung weilte, so Enzelin am Königshofe, fern seiner klösterlichen Heimat in Pfäfers.

Es ist aber ganz merkwürdig, daß sowohl auf dem Charakterbild Enzelins wie auch *Victors* tiefe Schatten liegen. Man kommt nicht daran herum, daß Ekkehard eine ungezügelte *Animosität* gegen die Rätoromanen hegte. Schon Gerold Meyer von Knonau hielt sich berechtigt, dem „Alemannen Ekkehart Abneigung gegen die curwälschen Oberländer“ vorzuwerfen und diese seine Einstellung der sanktgallischen Einseitigkeit des 11. Jh. zuzuweisen¹⁴. Ekkehard IV. war trotz seiner großartigen lateinischen *Stilistik* doch eigentlich dem Rätoromanischen nicht sehr geneigt. Wie sehr sein Herz doch unter seinem lateinischen Kleide alemanisch dachte, das zeigen die nicht wenigen *Germanismen* seiner *Sprache*¹⁵.

9) M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 1926, S. 98.

10) J. F. Niermeyer, *Mediae et infimae Latinitatis Lexicon minus*, Fasz. 4 (1956), 353–354.

11) E. Habel, *Mittellateinische Glossar*, 1931, S. 120.

12) MGH SS rer. merov. 4 (1902), 277 (Wetti), 314 (Walahfrid). Viel milder klingt Ekkehards Charakteristik der Schwaben: *Suevi acuti*. Egli, *Benedict*, S. 222.

13) J. Egli, *Liber Benedictionum Ekkeharti IV.* 1909, p. 395: *Naso litus melle hodie procul exulet ille*. Man beachte das *exulet*, das für den Dichter galt und jetzt nun für den Schulautor gelten soll.

14) Meyer von Knonau, S. 248, Anm. 861 und S. 256, Anm. 885.

15) Meyer von Knonau, S. LXXXIV. und S. 95, Anm. 317, dazu auch Egli, *Benedict*, S. XXXIX., Anm.

3. Das heiß-kalte Bad (*Cald est*)

Im Kapitel 88 erzählt uns der sanktgallische Berichterstatter von seinem Namensvorgänger Ekkehard I., Dekan, der auch das Amt eines Almosenverteilers übernommen hatte, das er jedoch durch einen Diener des Klosters ausüben ließ. Da kam eines Tages ein gelähmter schwerer Mann wälscher Herkunft (*Gallum genere*). Nachdem ihn der Klosterknecht mit großer Mühe in die Badwanne gebracht hatte, rief jener im heißen Bade in seiner bäuerlichen Sprache (*rustice*) aus: „Es ist heiß, heiß!“ (*Cald, cald est*). Da aber der deutschsprechende Diener (*Teutonum lingua*) „Es ist kalt“ verstand, goß er heißes Wasser nach, worauf der Gepeinigte aufschrie: „Weh mir! Es ist heiß, es ist heiß!“ (*Ei mi! Cald est, cald est!*) Wiederum interpretierte der Armenpfleger gleich und goß noch siedendes Wasser hinein, was der gelähmte dicke Mann nicht mehr aushielt. Er sprang aus der Wanne und wollte durch die Türe fliehen, was der Diener jedoch mit einem brennenden Scheite verhinderte. Dekan Ekkehard hörte das Geschrei, fuhr beide an, den einen in deutscher, den andern in romanischer Sprache (*teutonice et romanice investus est*), strafte jedoch den armen Fremden nur mit Worten und entließ ihn. Nicht der Inhalt steht zur Diskussion, der sich ja stets wiederholt, obwohl es gut möglich ist, daß unser Berichterstatter in seiner Freude am Erzählen und Übertreiben hier aus einer schlichten, aber tragischen Begebenheit mehr machte als er im strengen Wahrheitssinne hätte machen können. Vielmehr muß untersucht werden, welcher Sprache man sich im Dialoge zwischen Diener und Wanderer bediente. Dazu müssen alle diesbezüglichen Anhaltspunkte, so klein sie auch zu sein scheinen, ganz durchleuchtet werden.

Zunächst bedarf die Qualifikation *Gallus genere* einer Erklärung. Im Kapitel 138 spricht der Verfasser wiederum von den Galli, die er als *monachorum schismatici* bezeichnet. Es handelt sich hier um einen Gegensatz zu den westfränkischen Reformen¹. Wir müssen uns vor Augen halten, daß Gallien wie Germanien als Reiche der Franken galten. Schon Walafrid Strabo († 849) spricht das ganz deutlich aus². Notker der Dichter († 912) versteht unter dem Frankenreiche alle Provinzen nördlich der Alpen. Er berichtet, daß Franken und Gallier im Heere vermischt dienten, also zum gleichen Reiche gehörten. Überhaupt nennt er Franken und Gallier gerne zusammen³. Die Kapetinger legten sich im 10. Jh. den Titel *rex Francorum* (*Franciae*) bei, obwohl ihr Kernland eigentlich zwischen Loire und Maas lag⁴. Im 12. Jh.

1) K. Hallinger, Gorze-Kluny, 1950, S. 188–199.

2) MGH SS. rer. merov. 4 (1902) 282: *Scimus similiter, Francos partes Germaniae vel Galliae non solum potestati, sed etiam suo nomini subiugasse.*

3) *Monachus Sangallensis, De Carolo Magno, Lib. I. Kap. 10, 34; Lib. II. Kap. 1, 13*, ed. Meyer von Knouau in *St. Galler Mitteilungen* 36 (1920) 8–9 (*Franciam omnes cisalpinas provincias significo*), 31, 33, 50.

4) E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, 1950, S. 266. Vgl. auch zum Ganzen 60–62.

fragte sich Otto von Freising, wann denn eigentlich das fränkische Reich zu Ende ging und das deutsche begann. Er sieht die disbezügliche Diskussion aber nicht als richtig an, weil er das Deutsche Reich als einen Teil des Frankenreiches betrachtet⁵.

Ekkehard IV. scheint in die Worte Gallus und Galli wegen seiner Einstellung gegen die westfränkische Reform doch etwa einen negativen Sinn zu legen. Deshalb heißt hier im Kap. 88 der Lahme und Arme genere Gallus. Auch der St. Galler Mönch Iso († 871) spricht in seinen Mirakeln des hl. Otmar: *Quidam pauperculus ex Gallorum provincia*⁶. Es ist, als ob ein armer Unbekannter schlechthin als Gallier bezeichnet werden müßte. Ekkehard IV. hat überhaupt für *gallus* = Hahn und auch *Gallus* = hl. Gallus eine große Vorliebe (Kap. 53, 55). Er nennt ja auch seine Mitbrüder schlechthin *Galli pulli* (Kap. 119), was sein Editor gestrenge als einen „einfältigen Wortwitz“ charakterisierte, das jedoch eigentlich nur die Freude Ekkehards an Wortspielen bezeugt^{6a}.

Wenn wir in unserem Zusammenhang *Galli* mehr als geographischen Begriff für das fränkisch-deutsche Reich interpretieren, so spricht dafür auch die Tatsache, daß das entsprechende *Italici* im Sinne von Italiener nicht in den *Casus* zu finden ist, auch nicht in den Benediktionen und dem Rapert-Gedicht⁷. Selbst *Langobardi* = Langobarden fehlt in den genannten drei Schriften. Auch in den *Viten* des hl. Gallus suchen wir vergebens nach diesen Begriffen, einzig in der Überarbeitung von Walafrid Strabo begegnet uns zweimal ein *rex Langobardorum*⁸. Ebenso finden wir diese Apposition in Kap. 2 des *Casus* von Rapert, jedoch nur ein einziges Mal⁹. Sonst figuriert stets *Italia* als geographischer Begriff, wie das schon aus der Antike her bei den Vertretern der karolingischen Renaissance, so bei Alkuin und Einhart der Fall war. Erst nachdem das Langobardenreich politisch erledigt worden war (774), wird zu Beginn des 9. Jh. vom *Regnum Italiae* gesprochen. Im 10. Jh. selbst entdecken wir erst die Heimatliebe der Italiener, die sich zwar nicht als Römer betrachten, wohl aber sich von den Burgundern und Bajuwaren deutlich abheben. Beleg dafür sind uns der *Panegyricus* auf Berengar und Luidprand von Cremona¹⁰. Dementsprechend nannte sich Otto I. nach seinem Eingreifen in Italien *rex Francorum et Italicorum*¹¹. Dieses National-

5) Zöllner, I. c. 266.

6) St. Galler Mitteilungen 12 (1870), 129. Zu *gallus* = Wälscher siehe Meyer v. Knonau, S. 314.

6a) Vgl. Agnus und Agna bei Egli, *Benedict*. S. 261, Anm. 50.

7) *Casus* Kap. 22 (zweimal), 23, 50, 71–72, 138 für *Italia*, für *italici aeris* Kap. 9 und für *italica febre* Kap. 23. Dazu Egli 372, 384 für *Italia*.

8) MGH SS. rer. merov. 4 (1902), 287, 291.

9) St. Galler Mitteilungen 13 (1872), 2.

10) E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich 1950, S. 255–257 und H. Zatschek, Das Volksbewußtsein, 1937, S. 5–7.

11) Bündner Urkundenbuch I, Nr. 108 zu 951. Die übrigen Stellen in den Urkunden bis 1200 nennen stets *Italia* als geographischen Begriff, auch das Reichsurbar des 9. Jahrhundert, S. 388, doch findet sich 1154 ein *Italici regni*

gefühl, natürlich nicht im Sinne des staatlichen Nationalismus des 19. Jh., entwickelte sich dann gerade im Kampfe gegen die Deutschen. Aber in der Zeit Ekkehards und in seiner alemannischen Ambiente sind Begriffe wie *Italici* und *Langobardi* nicht festzustellen und vor allem auch nicht in dem nationalen späteren Sinne. Deshalb ist *Gallus genere* nicht sicher volksmäßig, sondern eher geographisch-staatlich gemeint.

Fügen wir nun gleich den Begriff *rustice* an. Hier handelt es sich dem Zusammenhang nach nicht um ein einfacheres, ja handfestes Latein, also nicht um die *lingua rustica* oder den *sermo rusticans*, dessen sich die volkstümlichen Schriftsteller und Prediger gerne bedienten¹². Vielmehr besagt dieses Adverb eine romanische Volkssprache, wie *teutonice* und *romanice* im gleichen Abschnitt klar beweisen. *Rusticus* bezeichnet im Frühmittelalter einen Bauern, ja der Appellativ war dermaßen gebräuchlich, daß er zum eigentlichen Namen wurde, wie Belege aus dem karolingischen Rätien ausweisen¹³. Auch kommt *rusticus* = Bauer im Nekrologium von Chur zu 1200/1208 wie in Urkunden des 12. – 13. Jahrhunderts im heutigen Tiroler Gebiete nicht selten vor¹⁴. Friedrich I. Rotbart untersagte den Bauern das Waffentragen¹⁵. So geht es also um die Sprache der unteren, bäuerlichen Schicht, der eigentlichen Volkssprache, während sich die obere Schicht des sogenannten Mittellateins (mittelalterliches Latein) oder des Schullateins oder weit mehr der deutschen Sprache bediente.

In unserem Kapitel steht *rustice* ähnlich wie *romanice*. Die allgemeine Bedeutung ergibt sich aus der Erzählung selbst, den der Diener spricht *Teutonum lingua* und wird *teutonice* angefahren, während sich der Lahme nur *romanice* bzw. *rustice* äußert und angesprochen wird. *Romanice* will hier einfach zunächst sagen, daß es sich nicht um eine germanische, sondern eine romanische Sprache handelt. Ähnlich betont Ekkehard IV. im Kap. 132, daß Otto I. in Speyer romanisch sprach (*romanisce dixit*). Welche Sprache es eigentlich war, glaubten unser Erzähler jeweils nicht sagen zu müssen. Tatsächlich will *romanice* keinen Völkernamen besagen, sondern damit nur alle romanischen Sprachen bezeichnen, deren Gebiet man als *Romania* ansah.

cancellarius Nr. 331. In den karolingischen Verbrüderungsbüchern bedeutet *Italicus* bzw. *Edalicus* einen Bewohner von Italien, ist also ein geographischer Begriff. Dazu I. Müller, *Die Anfänge von Disentis*, 1931, S. 36, 48, 60.

- 12) Darüber F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreiche*, 1965, S. 476, 479–480, 483–484 und E. R. Curtius, *Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter*, 1948, S. 91, 415 (Devotionsformel). Man vgl. dazu MGH SS. rer. merov. 3 (1896), 108, 457, 499 sowie 4 (1902), 207, 711, 718, 200.
- 13) MGH *Libri Confraternitatum* ed Piper, 1884, S. 505 (Belege von Mönchsamen aus Disentis, Müstair, Novalesse, Nonuatula und von Wohltätern, von Pfäfers). Dazu H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1* (1863), 239, Nr. 248 zu 820 unter den Zeugen: *Rustegus*.
- 14) *Necrologium Curiense* ed. W. von Juwalt, 1867, S. 12, dazu F. Huter, *Tiroler Urkundenbuch 1* (1937), Nr. 172, 329, 459; 2 (1949), Nr. 520 (Churer Nekrolog), 549, 745, 825, 924; 3 (1957), Nr. 1050, 1100.
- 15) *Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft. Urkunden 1* (1933), Nr. 140, 165, 182.

Es lebte ja noch das lebendige Bewußtsein gemeinsamer Abstammung aller romanischen Sprachen vom Latein und auch ein gewisser kulturell-geistiger Zusammenhang, zumal die römische Kirche alle umfaßte. Daher dichteten Italiener in der provenzalischen, Troubadours in italienischen oder sonstigen romanischen Mundarten. Erst von etwa 1300 ab stellte sich die sprachlich-kulturelle Differenzierung immer mehr ein¹⁶.

Wenn das *romanice* an sich aber keine bestimmte neulateinische Sprache bedeutet, so ergibt sich doch aus geographischen und historischen Gründen, daß es sich hier nur um das Rätoromanische handeln kann. Denn das Gebiet von St. Gallen grenzte ja im 10. und 11. Jahrhundert an das Sarganserland, das damals noch trotz einer gewissen germanischen Oberschicht rätoromanischer Sprache war¹⁷. Daher war es gegeben, daß auch Rätoromanen in das blühende und berühmte Kloster an der Steinach eintraten. Ein solcher war der Mönch Victor im 10. Jahrhundert, von dem wir schon ausführlich gesprochen haben. Vermutlich verbirgt sich unter den germanischen Namen der damaligen Mönche doch der eine oder andere, der rätoromanischer Abkunft war, aber der Mode der Zeit folgend einen deutschen Namen trug. Auch Schüler aus dem rätischen Gebiete gab es im Kloster des hl. Gallus. Ein solcher schrieb um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert in eine Cicero-Handschrift eine rätoromanischen Satz hinein: *Diderros ne habe diege muscha*, was heißt: „Diderros hat nicht zehn Fliegen“ und bedeutet: „Diderros ist ein armer Teufel“ bzw. „Diderros hat kein Verlangen“. Kommt hinzu, daß St. Gallen von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhundert deutliche Beziehungen zum Bischofshof in Chur hatte¹⁸.

Damit kommen wir zum Schlusse: mag auch *romanice* usw. an sich nicht das Rätische bezeichnen, so ergeben sich aus geographischen und historischen Beziehungen genügend Hinweise, daß es sich hier um das Churerwälsch handelt. Nicht Italienisch und Französisch, sondern Rätoromanisch ist das Nächstliegende. Alles andere müßte deutlich bewiesen werden können.

Im Gegensatz zu *rustice* und *romanice* stehen die Ausdrücke *teutonice* und *Teutonum lingua*. Allgemein nennt Ekkehard die Germanen *Teutones* (Kap. 54, 64, 80). Die frühere Bezeichnung *theotiscus* wurde seit dem Verlaufe des 9. Jahrhunderts durch die „gelehrte Reminiscenz“ *teutonicus* ersetzt. Erstmals ist 919 vom *Regnum Teutonicum* die Rede¹⁹. Die Entwicklung

16) E. R. Curtius, *Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter*, 1948, S. 38 bis 41, dazu A. Kuhn, *Die romanischen Sprachen*, 1951, S. 90–92.

17) C. Pult, *Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia Prima im Mittelalter*, 1928, S. 41–47.

18) *Vox Romanica* 14 (1954) 137–146 und 18 (1959) 94–106 sowie 28 (1969) 230. Dazu die Disentiser Sequenzen der Notker-Schule. *Bündner Monatsblatt*, 1957, S. 264–270.

19) E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, 1950, S. 265 bis 266. Vgl. *Monachus Sangallensis, De Carolo Magno, Lib. I. Kap. 10*, ed. G. Meyer von Knonau in *St. Galler Mitteilungen* 36 (1920) 10: *apud nos vero, qui Teutonica sive Teuthisca lingau loquimur*.

kann man an den Tiroler Urkunden ablesen, in denen noch im 9. und 10. Jahrhundert von den *Teutisci* und der lingua *Teutisca* die Rede ist, Bezeichnungen, die im 11. und 12. Jahrhundert verschwinden und dem *teutonice* (1030/39) und den *Theutonici* (1124) Platz machen²⁰.

Schon in den Benediktionen bezeichnete der vierte Ekkehard den Germanen als barbarus und dessen Sprache als barbarica²¹. Auch in den Casus S. Galli, im Kap. 41, spricht er so (barbarice). Das ist eine Bezeichnung, wie sie besonders im benachbarten Rätien Mode war, hieß doch der Weg von Chur nach Norden via barbaresca²². Unser Chronist wußte, daß in seiner monastischen Heimat das Althochdeutsche seit dem 9. und 10. Jahrhundert liebevolle Pflege gefunden und daß gerade Notker der Deutsche († 1022) hierin sehr viel getan hatte. Ekkehard IV. will ihn nicht nachahmen und betrachtete sein Vorbild durchaus nicht als verpflichtend, obwohl er ja selbst auch deutscher Abstammung war und sich mancher Germanismen in lateinischem Gewande bediente (siehe oben Kap. 2, Anm. 15). Nach seiner Ansicht hat Notker nur aus Rücksicht auf die Schüler ins Deutsche übersetzt (*Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens*)²³. Er nennt im Kap. 80 seiner Casus, diejenigen, die zuerst einen Text deutsch ausfertigen und erst dann ins Lateinische übertragen *semi-magistri*. Typisch ist schließlich, daß er in Kap. 41 den Teufel unter Notkers Schlägen in deutscher Sprache klagend einführt (*barbarice clamans au we, mir we vociferabat*). Wie sehr er das Latein über das Alemannische setzte, zeigt seine Überarbeitung des *carmen barbaricum* des Mönches Rapert in die lateinische Form²⁴. Darum kritisierte Ekkehard IV. seinen Namensvorgänger Ekkehard I., daß dieser es infolge seiner Abkunft und Sprache nicht so schnell zu einem geziemend schönen Latein gebracht habe. Unser Chronist feilte darum noch an dessen Werk²⁵. Mit einem Wort, der Verfasser der St. Galler Kloster geschichten blieb auf literarischem Gebiete bewußt und gewollt ein Lateiner. Für ihn war Latein gleichbedeutend mit Bildung. Wenn er auch im Herzen ganz heimatlich-alemannisch dachte, wie der Inhalt seiner Casus S. Galli durchweg offenbart, so war für ihn nur das Lateinische ein würdiges Kleid der Sprache.

Die Pointe der Anekdote liegt nun in der deutschen Deutung des romani-

-
- 20) F. Huter, Tiroler Urkundenbuch 1 (1937) Nr. 11, 33 54, 150, zu Nr. 11 siehe Zöllner 1. c. 257 Anm.
 21) Joh. Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV., 1909, S. 410 (Register), s. v. barbaricus, barbarus.
 22) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863) 242 Nr. 253 zu ca. 820.
 23) Egli, Benedict. S. 230, Glosse.
 24) Egli 1. c. S. 382.
 25) Kap. 80, S. 287, 289: barbaries enim et idioma eius Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur. Dazu W. v. d. Steinen, Notker der Dichter, Darstellungsband, 1948, 6. 439–457, dazu zum Ganzen Egli, Benedict. XXXVIII f. und jetzt St. Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen, 1970, S. 69 bis 72 (Rapert) u. 79–112 (Notker).

schen *cald*, das sich aus dem lateinischen *calidum* über *caldu* entwickelt hat und im Italienischen (*caldo*) wie im Französischem (*chaud*), aber auch im Engadinischen (*chod*) wie im Surselvischen (*cauld*) lebendig blieb. In der letzteren Sprache ist das -l- auffällig, nachdem ja das l bereits durch u ersetzt worden war. Es scheint hier eine Regression vorzuliegen²⁶. Die frühere Ersetzung des l + Konsonant ist teilweise schon im 9. Jahrhundert zu belegen, denn in einer Grabser Urkunde erscheint Alderamno zehn Jahre später als Auderamno. Im Französischen und Italienischen gehen die Spuren dieser Entwicklung in noch frühere Zeiten²⁷. Ekkehard überliefert uns aber eine Form (*cald*), die noch nicht soweit entwickelt ist, ein Hinweis, daß der genannte Beleg aus dem 9. Jahrhundert einer Grabser Urkunde doch noch ganz isoliert dasteht.

4. Der Gruß Ottos I. (*Bon Man*).

Ekkehard IV. erzählt uns in den Kapiteln 128–133, wie der 971 gewählte Abt Notker mit neun Begleitern und auch mit einigen Vasallen zu Kaiser Otto I. nach Speyer ging, um die Anerkennung seiner Wahl zu erhalten. Im Kap. 132 weiß der Verfasser der *Casus* zu berichten, daß Otto I. den Herzog Otto von Schwaben lächelnd auf romanisch mit „*Bon man*“ begrüßt habe (*arridens ei: Bôn mân habere romanisce dixit*)¹. Ekkehard IV. hätte dies uns kaum mitgeteilt, wenn es sich nur um eine ganz private und einmalige Begrüßung mit einem Vertrauten gehandelt hätte. Auch schöpfte er diese Nachricht sicherlich aus der Tradition der St. Galler Gesandtschaft, denen dieses denkwürdig erschien. Ein historischer Kern mag der ganzen Erzählung zugrunde liegen, aber Ort und Zeit der Begegnung sind zweifelhaft. So befand sich ja Otto I. 971/972 in Italien und ist erst wieder im August 972 über die Alpen zurückgekehrt und hat am 14. August 972 St. Gallen besucht². Die Episode muß vor diesem Besuche, aber erst nach der Resignation des Abtes Burkhard I. vom 18. Mai 971 stattgefunden haben. Immerhin ist möglich, daß man monatelang wartete, denn auch Abt Saleman von Lorsch wurde erst am 27. Dezember 972 von Otto I. in die Rechte des Klosters ein-

26) A. Decurtins im *Dicziunari Rumantsch Grischun* (= DRG), Bd. 3 (1958/63) S. 559–602.

27) H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 2 (1866) 22, 75 Nr. 401, 458, dazu wichtig R. v. Planta, in *Helboks Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*, 1920, S. 75.

1) Daß Kapit. 128–133 eine Einheit bilden, ersieht man aus dem Schlusse des Kap. 127 (*unde digressi sumus redeamus*) und aus dem Anfang von Kap. 134 (*veniens domum Nokerus*).

2) Zur Reise Ottos I. von Pavia (1. Aug. 972) nach St. Gallen (14. Aug.) und Konstanz (28. Aug.) siehe *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 4 (1879) 194–197, 308, dazu *Bündner Urkundenbuch* ed. E. Meyer-Marthaler und Fr. Perret 1 (1955) Nr. 138 b, ferner *Casus S. Galli* Kp. 122, 146 mit den Anmerkungen von Meyer von Knonau und H. Helbling, dazu *St. Galler Mitteilungen* 19 (1884) 294–295 (*Annales Sangallenses maiores*). Dazu folgende Anmerkung.

gesetzt, obwohl sein Vorgänger Gerbodo schon am 1. August verstorben war³. Trotzdem bleiben gewisse Unsicherheiten im Berichte Ekkehards bestehen, wie schon dessen Kommentatoren immer empfunden haben.

Daß die Formel allgemein romanisch war, bedarf keines Beweises. Schon das *romanice* weist darauf hin, dazu noch die ausdrückliche Zitatform, die Ekkehard IV. hier anwendet. Es fragt sich nur, zu welcher Sprache der Gruß zu rechnen ist. So fragen wir uns zuerst, welche Sprachen Otto I. überhaupt sprechen konnte. Einen Brief des St. Galler Abtes Burkhard gab er seinem gebildeten Sohn (Otto II.) zur Übertragung in seine sächsische Mundart, wie uns Kap. 130 der *Casus* meldet. In ähnlicher Weise mußte Bischof Liudprand von Cremona anlässlich des Aufenthaltes Ottos in Rom im November 963 einen deutschen Brief ins Lateinische übersetzen, damit ihn die Römer verstehen konnten⁴. Offensichtlich war der Herrscher im Latein nie unterrichtet worden, wenigstens nicht gründlich. Widukind, der Mönch von Korvey und Biograph Ottos I., berichtet, daß der Sachsenkönig erst nach dem Tode seiner angelsächsischen Gemahlin Edith anfing, sich einige Bildung anzueignen, sodaß er dann auch ganze Bücher, gemeint sind deutsche Handschriften, lesen und verstehen konnte. Sicher hat seine 951 erfolgte Vermählung mit der Burgunderin Adelheid dazu beigetragen, daß er auch noch romanische Redeweisen lernte. Sein zeitgenössischer Geschichtsschreiber bemerkt, daß er die romanische und slavische Sprache zu sprechen wußte, aber sich ihrer nur selten bediente. Unter der *lingua Romana* versteht Widukind wohl das Französische, erzählt er doch von den kriegerischen Ereignissen am Unter-Rhein bei Xanten im Jahre 939, daß die Deutschen in der gallischen Sprache (*Gallica lingua, gallice*) ihre Gegner zur Flucht aufforderten⁵. Es handelt sich hier sicher um das Altfranzösische. Wenn aber Otto I. davon etwas verstand, dann waren auch die übrigen romanischen Sprachen für ihn nicht so ganz fremd, denn die damaligen Sprach- und Volksgrenzen waren noch nicht so ausgebildet wie in späterer Zeit. Was J. U. Hubschmied vom Frühmittelalter sagt, das gilt auch noch von der unmittelbar darauf folgenden Periode: „Ein großer Teil der Bevölkerung wird, wie heute im Balkan oder im Kanton Graubünden, zwei oder drei Sprachen gesprochen haben⁶.“

3) R. Köpke-E. Dümmler, *Kaiser Otto I.*, 1876, S. 475—479 (Italien, 488—497 (Deutschland)).

4) J. Becker, *Die Werke Liudprands von Cremona*, 1915, S. 167 (SS. rer. germ. in usum scholarum, editio tertia): *Liudprandi Historia Ottonis*, Kap. 11: *quia Romani eius loquelam propriam, hoc est Saxonicum, intellegere nequibant, Liudprando Cremonensi episcopo praecepit, ut Latino sermone haec Romanis omnibus quae secuntur exprimeret.*

4) *Widukindi Rerum Gestarum Saxoniarum Libri tres* ed. G. Waitz-K. A. Kehr, 1904, S. 70 (SS. rer. germ. in usum scholarum, editio quarta), Lib. II. Kap. 17: *ex nostris etiam fuere quia Gallica lingua ex parte loqui sciebant, qui clamore in altum gallice levato exhortati sunt adversarios ad fugam; S. 81—82, Lib. II. Kap. 36: preterea Romana lingua Sclavanicaque loqui scit, sed rarum est, quo earum uti dignetur.*

6) *Vox Romanica* 3 (1938) 49, dazu E. R. Curttius, *Europäische Literatur und Latinisches Mittelalter*, 1948, S. 39—41.

Nachdem wir wissen, daß der erste Otto von den romanischen Sprachen doch etwas mehr als eine Ahnung hatte, müssen wir suchen, sein *Dictum* näher zu bestimmen. Auf den ersten Blick wird man *bone mane* zu interpretieren versucht sein, also den gewöhnlichen Morgengruß vermuten. Wenn wir aber die noch lebendigen Formen im Französischen (*bon jour*), im Italienischen (*boun giorno*) und auch im Rätoromanischen (*bien di*), die alle auf *diurnum* = Tag zurückgehen, in die Erinnerung rufen, dann werden wir doch vorsichtig. Auch macht uns Dr. Andrea Schorta darauf aufmerksam, daß das Churwälsche nur *la dama(u)n* kennt, das auf *de mane* zurückzuführen ist. Auch das alte italienisch-tessinische *doman*, das sich im Gebiete von Olivone bis Friaul erhalten hat und nicht durch *mattina* ersetzt wurde, greift auf die gleiche etymologische Wurzel zurück. Selbst das französische *demain* gehört hierher⁷.

Wie nun aber Professor Alexi Decurtins, Chur-Fribourg, mitteilt, gab es im Altfranzösischen auch ein *main* bzw. Provenzalisches ein *man*, das im Gegensatz zu Italienischen (*mane* f.) und Rätoromanischen (*la damaun* f.) ein Maskulinum war, ganz im Sinne von *matin*. Ein vereinzelter Beleg von ca. 1240 bietet die Grußformel „*bon main*“. Somit kommt die Deutung von *bon man* als Morgengruß im Französischen für unser Zitat doch in Frage. Das deckt sich auch in etwa mit der angeführten Nachricht Widukinds von Corvey, wonach Otto I. die französische Sprache wenn auch selten benutzte.

Ganz außer jeder Möglichkeit ist immer noch die Ableitung von *bonu manu* in der Bedeutung einer guten, schenkenden Hand. Wir treffen den Ausdruck in Venedig (*bona man*) und Friaul sowie Piemont und dann im Bergell (*bun man*) sowie in den verschiedenen rätischen Mundarten, so im Surselvischen (*bien maun*), im Mittelbündnerischen (*buman*) und im Engadinischen (*büman*). Gerade im bündnerischen Territorium findet sich auch die Weiterentwicklung zu Neujahrstag und Neujahr⁸. Die letztere Bedeutung scheidet wohl hier für die Gesandtschaft nach Speyer aus, denn man wird nach dem Rücktritt des Abtes Burkhard I. vom 18. Mai 971 kaum bis Neujahr 972 gewartet haben, um die Anerkennung des neuen Abtes Notker beim König zu erreichen. Gibt es aber nicht doch noch eine andere Neujahrszeit, die hier für Otto I. in Betracht kommen könnte?

Bekannt sind die vielen Beziehungen Ottos I. zu *Rätien* in der Zeit von 937 bis 972. Der Herrscher interessierte sich nicht nur für die Klöster Pfäfers und Disentis, sondern überhaupt für das ganze Bistum Chur, denn es war für seine seit 951 begonnene Italienpolitik wichtig. Sein persönlicher Freund

7) A. Schorta im DRG V. 44—46, dazu freundl. Hinweise vom 17. Okt. 1970. Zur Substantivierung des klassischen indeklinable Adverb *mane* siehe B. Linderbauer, *Benedicti Regula*, philologisch erklärt, 1922, S. 333.

8) Französisch Etymologisches Wörterbuch 6, 182. Freundl. Hinweis von Prof. A. Decurtins, Chur-Fribourg, vom 18. Nov. 1970. Anregungen durfte der Verf. auch von den Professoren Paul Aebischer (Lausanne) und Heinrich Schmid (Zürich) empfangen.

9) A. Decurtins im DRG II. 602—610.

war Hartpert, zuerst Priester in Remüs, dann Abt von Ellwangen und zuletzt 951–972 Bischof von Chur¹⁰. Otto selbst mußte infolge der ausbrechenden Pestseuche im Jahre 964 Italien verlassen und mitten im Winter über die Alpen nach Deutschland zurückkehren. Nach Neujahr 965 verließ er Pavia, zog mit seinem Gefolge über den Monte Cenere und den Lukmanier nach Disentis, das er wieder verließ, um am Oktavtage von Epiphanie in Chur zu erscheinen (13. Januar 965). Am 18. Januar besuchte er St. Gallen, am 23. Januar Reichenau¹¹. Da er offenbar an den kirchlichen Festen jeweils in einem geistlichen Hause einkehren wollte, können wir seinen Aufenthalt in Disentis auf das Epiphanie-Fest ansetzen, zumindest um diese Zeit. Hier also sind in der ersten Hälfte des Januar Aufenthalte nachzuweisen, in denen er das Churwälsche hören konnte. Es ist kaum anzunehmen, daß er in Disentis nicht von den Klosterschülern begrüßt wurde. Damals wäre ein *bon man* am Platze gewesen. Auch in Chur wird man den großen Wohltäter nicht wenig gefeiert haben. In St. Gallen war sein Besuch sehr wichtig, denn es ging dort um die Reform, die der Herrscher entweder schon vor seinem Besuche oder dann bald nachher dringend wünschte. Das hängt zusammen mit der ersten Visitation, die 964/966 durch Äbte und Bischöfe stattfand. Vieles, das Ekkehard IV. über die spätere zweite „Großvisitation“ berichtet, dürfte sich auf die erste beziehen¹². Unwillkürlich fragt man sich, ob nicht auch das *bon man* hier seinen Platz gehabt hat. Die chronologische Verschiebung ist bei Ekkehard IV. durchaus im Bereich der Möglichkeit, da er gerne seine Phantasie und seine Freude am Anekdotischen frei spielen läßt. So mußten wir ja auch bei der Erzählung, die dieses *bon man* enthält und sich angeblich auf einem Besuche in Speyer zugetragen hat, ein Fragezeichen machen.

Damit wären wichtige Hindernisse aus dem Weg geräumt, aber man müßte jetzt erst noch wissen, welchen Sinn damals die rötromanische Form für *bonu manu* hatte. Zuerst ist wörtlich an eine schenkende Hand, an ein Neujahrsgeschenk zu denken. Ob aber diese Bedeutung damals schon in die obersten Kreise gedrungen war? In dieser Art hat ja der Gruß etwas Bettelhaftes an sich. Ebenso wissen wir leider nicht, ob schon damals die logisch weitergehende Bedeutung von Neujahr vorhanden war, die für die Umgebung eines Herrschers eher passen könnte. Lauter nicht leicht zu beantwortende Fragen!

Am Schlusse unserer Studie angelangt, stellen wir folgendes fest:

1. Ekkehard IV. war auf die Retiani nicht besonders gut zu sprechen, sonst hätte er nicht ausgerechnet Victor und Enzelin mit so einseitig negativer Charakteristik dargestellt. Hier zeigt sich der typisch alemannische St. Galler des 11. Jahrhundert. Der Verfasser der *Casus* war in seinem Erzählungsstil lateinisch denkend, aber gesinnungsmäßig doch ganz germanisch fühlend.

10) Bündner Urkundenbuch 1 (1955) Nr. 102–138. Zu Bischof Hartpert siehe H. Keller, *Kloster Einsiedeln im Ottonischen Schwaben*, 1964, S. 181 (Register).

11) Köpke-Dümmler 1. c. S. 369–370, dazu jedoch Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 61 (1931) 136–139.

12) K. Hallinger, *Gorze-Kluny*, 1950, S. 187–199.

2. Unser Chronist hatte aber philologisches Interesse und Talent, deshalb schon die Bezeichnungen *rustice*, *romanice*, *romanisce*, *teutonice*, *Teutonum lingua* usw., darum auch direkt romanische (wie auch deutsche) Zitate, aber auch scharfer Tadel, wenn Romanen deutsche Wörter nicht einwandfrei aussprachen (Cotilf erro).

3. Wahrscheinlich kann *cald* nicht nur allgemein romanisch, sondern sogar als rätoromanisch gelten, wofür geographische und historische Beziehungen sprechen. Was *bon* man betrifft, kann es sowohl in Ableitung von *mane* zum Altfranzösischen hindeuten wie auch in der Ableitung von *bonu manu* zum Rätoromanischen oder wenigstens zum Gebiete von Venedig bis Rätien hinführen. Da aber auch diese Erklärungen Schwierigkeiten bereiten, kann man mit Prof. H. Schmid (Zürich) fragen: „Ist Ottos Gruß am Ende doch als – individueller, vielleicht gar spielerischer – Romanisierungsversuch eines lateinischen oder mittelalterlichen (?) *bonum mane* aufzufassen?“ Brief vom 1. April 1971). Es könnte auch sein, daß Otto I. in französischer Sprache sprechen wollte, was aber die St. Galler als rätoromanischen Ausdruck zu interpretieren versucht waren. Immer wieder müssen wir daran erinnern, daß damals die Volks- und Sprachgrenzen nicht so ausgebildet waren.